

Bekanntmachung

2. Änderung der Außenbereichssatzung für die „Siedlung Maxhafen“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

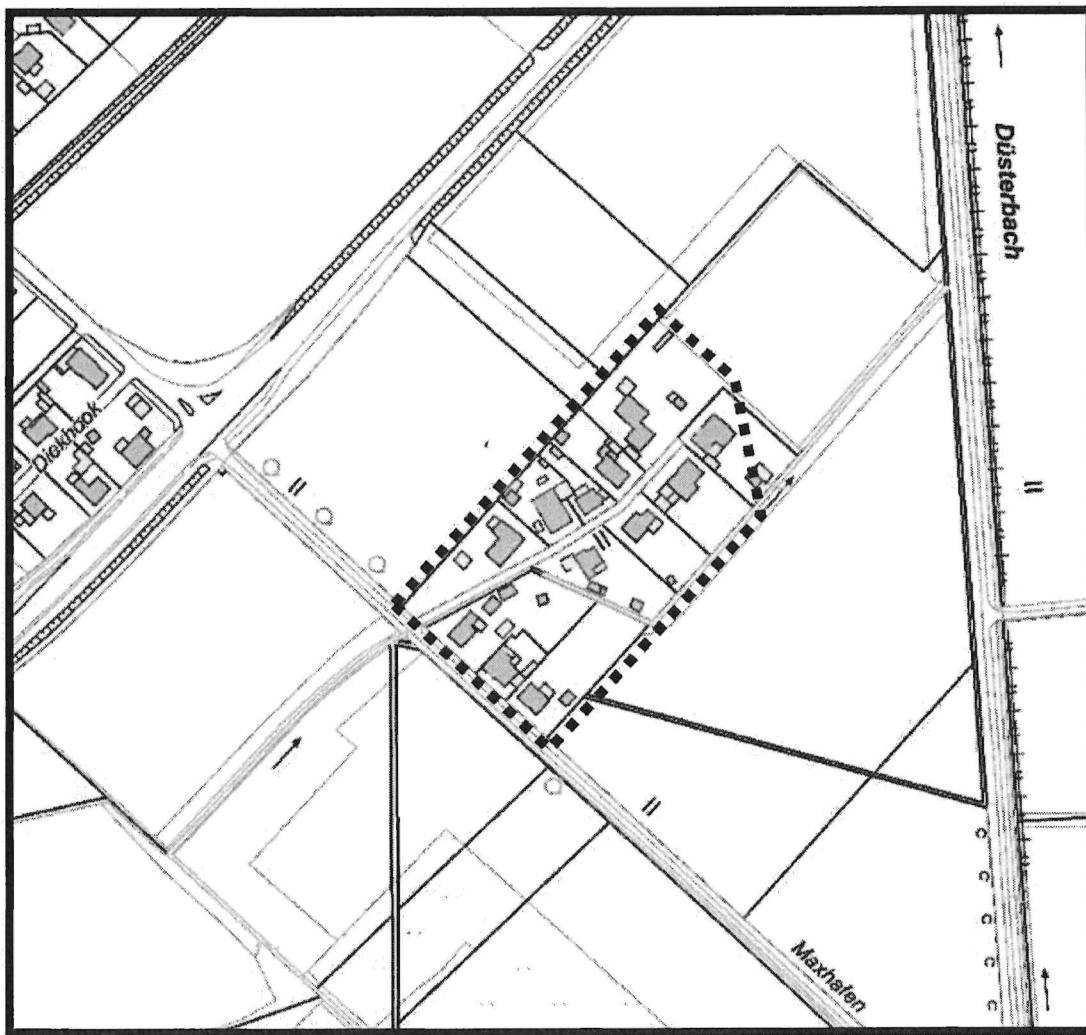
Der Gemeinderat beschließt, die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Siedlung „Maxhafen“ dahingehend zu ändern, dass die südöstliche Baugrenze des Grundstücks Gemarkung Wettringen, Flur 26, Flurstücke 112, 113, 114, auf einer Länge von ca. 36 m auf einen Grenzabstand von 5,0 m in Richtung Südosten verschoben wird.

Gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit dieser Änderung soll für das betreffende Grundstück eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit erreicht werden.

Planbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt nordöstlich der Ortslage Wettringen und umfasst die vorhandene Siedlung „Maxhafen“. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in der dargestellten Planskizze umrandet dargestellt.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung für die „Siedlung Maxhafen“

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB findet die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 2. Änderung der Außenbereichssatzung in der Zeit

vom 19. Januar 2026 bis 2. Februar 2026 (einschl.)

während der Dienststunden

montags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 6, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird der Planentwurf mit Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung der Außenbereichssatzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 13 (3) BauGB wird bei diesem Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter www.wettringen.de -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de) abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 8. Februar 2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 9. Januar 2026

Der Bürgermeister


(Andreas Lastering)

